

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 27

Ersteinst. Conting.  
Zugpreis monatlich 10 Pf. Nur Postbesug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 6. Juli 1924

Geschäftsstelle: Berlin G. 2, Breitestr. 89 IV.  
Fernruf: Merkur 8529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Jahrgang

## Der Unorganisierte.

Von einem alten Gewerkschafter.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die gesetzlichen Hindernisse und Schranken fielen und dem gewerblichen Arbeitnehmer der Weg frei gemacht wurde zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß, da hätte man annehmen können, daß sämtliche Arbeitnehmer von dieser endlich erhaltenen Freiheit restlos Gebrauch gemacht hätten. Aber weit gefehlt. Nur langsam machten die Organisationen Fortschritte. Der größte Teil der Arbeiterschaft stand der jungen Bewegung gleichgültig, zweifelnd, ja sogar feindlich gegenüber. Diese Stellungnahme war damals noch zu erklären. Zu lange hatte man in wirtschaftlicher Rechtlosigkeit und Hörigkeit gefronet, als daß so schnell das Vertrauen auf die eigene Kraft zurückgekehrt wäre. Dazu kam der brutale Kampf der Arbeitgeber, die mit Zuckerbrot und Peitsche arbeiteten, um ihre Machtstellung und Herrenrechte zu erhalten.

Aber trotz alledem war die Bewegung nicht mehr aufzuhalten. Was die ersten Kämpfer für unsere Bewegung geleistet und erduldet haben, gehört der Geschichte an. Ein unangenehmes Gefühl steigt jetzt noch in jedem Gewerkschafter auf bei dem Gedanken, wie bei unserm Vorwärtsdrängen die Unorganisierten uns wie Blei an den Füßen hingen, und sich fast immer von den Arbeitgebern gegen ihre eigenen Standesgenossen mißbrauchen ließen.

Spätestens schon früher die Unorganisierten eine höchst jämmerliche Rolle, verachtet vom Arbeitgeber und Mitarbeiter, so ist das jetzt, nachdem jeder fünf Jahre lang die Macht einer geschlossenen Organisation Tag für Tag kennengelernt hat, in noch viel stärkerer Maße der Fall. Heute weiß jedes Kind, daß nach der Revolution nur die Gewerkschaften die Situation gerettet und Deutschland vor dem wirtschaftlichen Chaos bewahrt haben; daß während der Inflation nur durch die Gewerkschaften die Lage der Arbeiterschaft einigermaßen erträglich gestaltet worden ist, und daß ohne die Gewerkschaften der jetzige niedrige Lohn noch niedriger, die Arbeitszeit noch länger, Tarifverträge mit Urlaub und dergleichen längst nicht mehr vorhanden, Betriebsräte nur Dekoration wären. Das weiß auch der Unorganisierte, und deshalb ist seine Fahnenstucht doppelt verwerflich.

Unkenntnis, Nichtwissen der gewerkschaftlichen Notwendigkeit liegen heute zweifellos nicht mehr vor; so dumme kann unmöglich ein normal denkender Arbeiter sein, daß er für die heutige Notlage, die zu 75 Proz. eine Folge des verlorenen Krieges ist, die Gewerkschaften verantwortlich machen will, da bleiben nur die schmutzigen Motive übrig: Eifersucht, Neiderei und schäbigster Eigennutz. Man kennt keine Solidarität; das Wohl des Mitarbeiters ist ihm gleichgültig, wenn nur seine werte Person Nutzen zieht und er das Wohlwollen der Firma genießt. Man kritisiert und nörgelt über alles und jedes, man hält viele radikale und unzufriedene Reden bei den Arbeitskollegen, um bei dem Arbeitgeber desto zufriedener zu sein. Man schimpft über die Gewerkschaften, daß sie den Achtstundentag vorübergehend preisgaben und freut sich, wenn man täglich einige Lieberstunden machen darf, je mehr, desto lieber. Man schimpft nach jeder Lohnverhandlung, daß die Gewerkschaften nicht genügend herausgeholt haben, zählt aber heimlich die Tage bis zur nächsten Lohnverhandlung, wo durch das Wirken der ver-

lästerten Gewerkschaften auch für ihn wieder etliche Pfennige abfallen. Er hat vielleicht früher, als er noch in Reih und Glied marschierte, oft über das arbeiter-schädigende Verhalten der Unorganisierten die schärfste Kritik geübt, heute ist er selbst in dieser ehrenwerten Gesellschaft.

Solange es wirtschaftliche Standesorganisationen gibt, war der Unorganisierte ein Gegenstand der Verachtung; der mittelalterliche „Böhnhase“ wurde genau so als ein Ausgestoßener und Schädling seines Standes betrachtet, wie der neuzeitliche „Gelbe“.

Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft sowie der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gebundung, wenn das Ehrgefühl und der Freiheitsdrang in der deutschen Arbeiterschaft Allgemeingut wird und der Unorganisierte wieder der Vergangenheit angehört.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Kartonnagen-Industrie.

In Rücksicht darauf, daß im Reichsarbeitsministerium die Bildung eines Schiedsgerichtes nur mit großer Verzögerung möglich geworden wäre, haben wir diesmal den Lohnstreit in der Kartonnagen-Industrie auf Anraten des Reichsarbeitsministeriums dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zur Entscheidung vorgebracht. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses ging dahin, daß das gegenwärtige Lohnabkommen bis zum 31. Juli 1924 unverändert in Kraft bleiben soll.

„Api“-Tarif.

Der Lohnstreit mit dem „Api“ ist beim Reichsarbeitsministerium anhängig gemacht und der Verhandlungstermin auf den 2. Juli festgesetzt worden.

Verband Deutscher Buchbinderbesitzer.

Neue Verhandlungen mit dem VDB. sind auf den 3. Juli eingeleitet.

Wellpappe.

Von den Unternehmern dieser Gruppe ist der Vorschlag gemacht worden, den bestehenden Tarif bis zum 1. Oktober mit 14tägiger Kündigungsfrist unverändert zu verlängern. Verhandlungen über Abänderung des Tarifes werden von den Unternehmern abgelehnt und auf die Benützung des Reichsarbeitsministeriums verwiesen.

## Die Ausbreitung der Tarifverträge.

Seit der Gründung der freien Gewerkschaften haben diese ihre Hauptaufgabe darin gesehen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterschaft zu regeln und immer günstiger zu gestalten. Ihren sichtbaren Niederschlag finden diese Bestrebungen in den Tarifverträgen. Ein zusammenfassendes Ergebnis der tariflichen Errungenschaften ist daher ein besonders wertvolles Bild und ein zuverlässiger Maßstab für den Einfluß und für die Tätigkeit der Gewerkschaften. Ein solcher zusammenfassender Bericht wird alljährlich von der Reichsarbeitsverwaltung gegeben, die nach

§ 31 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 zu regelmäßigen Berichten über die Entwicklung des Tarifwesens verpflichtet ist.

Der jetzt erschienene Bericht für das Jahr 1922 ist wie der vorhergehende ein unwiderleglicher Beweis für den großen Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse gewonnen haben. An dieser erfreulichen Tatsache wird auch nicht viel dadurch geändert, daß man zugeben muß, daß infolge der besonders ungünstigen wirtschaftlichen wie politischen Verhältnisse der letzten Zeit es den Unternehmern gelungen ist, den Arbeitern wesentliche Verschlechterungen aufzuzwingen. Man darf hierbei nie vergessen, um wieviel schlechter sich das Los der Arbeiterschaft gestaltet hätte, wenn keine machtvolle Organisationen hinter ihnen stände. Besonders die Klein- in den mittleren und kleinen Provinzorten, die auf eine 20 bis 30jährige gewerbliche Tätigkeit zurückblicken vermögen, werden uns am besten den Fortschritt bestätigen können. Sie sollten's den Jungen erzählen, wie willkürlich und selbstherrlich damals die Unternehmer über Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmten; wie vogelfrei die Arbeiterschaft war; wie man sie unerbittlich durch Maßregelungen, schwarze Listen usw. verfolgte, wenn sie es wagten, für die Rechte der Arbeiterschaft einzutreten. Umsonst war all dieser Kampf gegen die aufstrebende Arbeiterschaft. In unterbrochenem Widerstand ist die Arbeiterschaft Schritt für Schritt vorwärtsgebrungen, sie hat eine Position nach der anderen errungen und gilt heute trotz alledem als Machtfaktor, mit dem man überall zu rechnen gezwungen ist.

Schon vor dem Kriege ist es den Gewerkschaften bei einem Mitgliederbestande von 2 Millionen möglich gewesen, für rund 1½ Millionen Angehöriger aller Berufsklassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln.

Wie gewaltig aber der Fortschritt auf diesem Gebiet in den letzten Jahren gegenüber den Errungenschaften der Vorkriegszeit war, beweist die eine Tatsache, daß gegenüber den anderthalb Millionen Personen, die damals in 160 000 Betrieben rund 10 800 Tarifverträgen unterstellt gewesen sind, Ende 1922 für 14½ Millionen Beschäftigte in 890 237 Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt waren. Selbst gegen das Vorjahr bedeuten diese Zahlen eine Zunahme von rund 200 000 Betrieben mit 1½ Millionen Beschäftigten, für die eine weitere tarifliche Regelung errungen werden konnte. Bezeichnend ist dabei, daß trotz der enormen Ausdehnung des Personentreffes wie der Betriebe dennoch die Zahl der 1922 gültigen Tarifverträge mit 10 768 sich fast auf gleicher Höhe bewegte wie in den letzten drei Jahren vor dem Kriege. Das bedeutet mithin eine fortschreitende Konzentration der Tarife. Während im Jahre 1914 auf einen Tarifvertrag durchschnittlich nur 13,3 Betriebe und 128,8 Beschäftigte entfielen, kamen 1922 auf einen Tarif durchschnittlich 82,7 Betriebe und 1324,4 Personen. Von den gesamten 10 768 Tarifen entfiel der größte Prozentsatz, nämlich 14,4 Proz. auf das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Dann folgt die Metallindustrie mit 12,3 Proz. und das Handelsgewerbe mit 10,1 Proz. der gesamten Tarifverträge; während alle übrigen Industriegruppen weit unter 10 Proz. stehen und auf die uns besonders interessierende Papierindustrie nur 1,1 Proz. entfielen. Auch bei der Zahl der tariflich erfassten Betriebe und Personen ist die Papierindustrie nur mit 1,0 bzw. 1,6 Proz. beteiligt.

Bei den Feststellungen über den Geltungsbereich der Tarife ist auffallend die Zunahme der Bezahlstarife in den letzten drei Jahren. Während 1920 5 1/2 Millionen Arbeitnehmer oder 66,5 Proz. der Gesamtzahl der unter tariflichen Verhältnissen arbeitenden Personen unter Bezahlstarife entfielen, stieg ihre Zahl 1921 auf 6,6 Millionen oder 66,8 Proz. und erreichte 1922 mit 10,2 Millionen oder 71,9 Proz. ihren Höhepunkt. Die Prozentsätze der durch Reichstarife erfassten Personen gingen in den gleichen Jahren von 21,6 auf 16,3 bzw. 14,4 Proz. zurück und auch die Summe der reichstariflich erfassten Betriebe fiel in dem gleichen Zeitraum von 18,1 auf 13,0 bzw. 7,3 Proz. Der Bericht kommt daher nicht mit Unrecht zu folgendem Schluss:

„Zusammenfassend kann man sagen, daß die Konzentrationsbewegung anscheinend in der Weise fortgeschritten, daß dem Bezahlstarif eine immer bedeutendere Rolle in der Tarifbewegung zufällt und zwar so, daß — unter möglichster Zurückdrängung der Sonderinteressen einzelner Parteigruppen — die räumlich und beruflich unter gleichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer möglichst auch in einem einheitlichen Tarifvertrag zusammengefaßt werden. So verdrängt es auch ersichtlich, namentlich unter der Herrschaft des Gedankens der Reichsarbeitsgemeinschaft, die Arbeitsbedingungen für eine Berufsgruppe für das ganze Reichsgebiet in einem einzigen Tarifvertrage zusammenzufassen, so hat doch offenbar diese Bewegung ihre Grenzen erreicht. Ein Anwachsen der Reichstarife läßt sich 1922 nur noch für die Rohmentarife feststellen, die ihrerseits durch die Zulassung von Ergänzungstarifen den bezirklichen Sonderbedürfnissen gerade in den wichtigsten Punkten (Lohn, Arbeitszeit) die nötige Bewegungsfreiheit lassen.“

Während in den letzten Jahren der Vorkriegszeit die langfristigen Tarifverträge mit einer Verdauer von über zwei Jahre mehr als die Hälfte aller in Betracht kommenden Arbeitnehmer umfaßte, sank ihre Zahl in der Nachkriegszeit ganz gewaltig, so daß bereits 1920 solche Tarifverträge nur noch für 2,4 Proz. der Beschäftigten bestanden und diese Zahl 1922 auf 0,9 Proz. weiter fiel. In ähnlicher Weise sanken auch die Ziffern für kurzfristige Tarifverträge mit einer Vertragsdauer von unter einem halben Jahr. Am stärksten entwickelte sich die Gruppe mit einer Vertragsdauer von über einem halben bis zu einem Jahr. Solche bestanden am Ende 1922 für 54,9 Proz. aller Beschäftigten; im Vorjahre 50,7 Proz. und 1920 für 41,3 Proz. Es ist naheliegend, daß der rasche Fluß in der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse den langfristigen Verträgen nicht günstig sein konnte. M. R.

### Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien. (Schluß)

Der Internationale Kampf gegen Krieg und Militarismus gab dem Kongress Gelegenheit, die schon früher gefaßten Entschlüsse an dieser Frage erneut zu bekräftigen und die nationalen und internationalen organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht zu erinnern, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie, sowie des Transports von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalstreik. Der Kongress erklärte es als Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beilegung des Völkerhasses zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichts gründet. In der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärte der Kongress als dringende notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial.
2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Verbesserung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongress beauftragte das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den

Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen. In Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Bestätigung der vom Vorstand des IGB. in seiner Sitzung vom 8./9. November 1923 angenommenen Resolution betreffend die Organisation eines internationalen Anti-Kriegstages am 21. September dieses Jahres forderte der Internationale Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese Manifestation eine der jetzigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Die Verhandlungen über den Internationalen Kampf um den Achttundentag gestalteten sich zu einer wichtigen Demonstration. Das Referat unseres Kollegen Wertens-Brüffel und der Niederschlag der Verhandlungen sollen in besonderen Buchausgaben zur weiteren Agitation erscheinen. Der Kongress anerkannte ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß. Den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärte der Kongress, daß der unausgesetzte Kampf für den Achttundentag und die 48-Stunden-Woche unter den Aktionen des IGB. an erster Stelle stehen muß. Er beschloß:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm:
  - a) Aufrechterhaltung des Achttundentages.
  - b) Wiederheroberung der verlorengegangenen Errungenschaften.
  - c) Eroberung des Achttundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist.
  - d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention.
  - e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.
2. Das Bureau und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen

### Pünktliche Beitragsleistung

ist ein wichtiges Gebot für jedes Verbandmitglied. — Für die Woche vom 6. - 12. Juli, das ist die 23. Beitragswoche, ist der Verbandsbeitrag spätestens am 5. Juli zu entrichten.

über diesen Gegenstand ins Evidentnehmen setzen, um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezüglich der Eroberung des Achttundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß aufbieten, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die geistlich festgelegten Vorteile zuzuführen.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achttundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Stilllegung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutsamen Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Bureau des IGB., alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Bureau des IGB. wird beauftragt, in Hinsicht auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen, die mit der Sozialistischen Internationale begonnenen Besprechungen fortzusetzen.

- a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington.
- b) Die Annahme eines Achttundengesetzes in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben.

Der Kongress war der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erwarten ist und richtete einen dringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommene Verwirklichung des Achttundentages und der 48-Stundenwoche sichern wird. —

Der Kongress war sich bewußt, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse harten Zeiten und schweren Kämpfen entgegengeht. Seine Beschlüsse sind gefaßt in dieser Erwartung und darum sind sie nicht nur als programmatische Forderungen zu werten, sondern als Ziele, die baldigst erreicht werden sollen. Mögen darum seine Beschlüsse dem Wohle der internationalen Gesamtarbeiterklasse dienen.

### Hilf dir selbst!

Kein Zweifel, in Deutschland stehen wir am Beginn einer neuen Wirtschaftsperiode, sofern gewisse Voraussetzungen ausreichende Beachtung finden. Vorbereitet ist diese neue Wirtschaftsperiode in der langjährigen Arbeit zur Organisierung der Massen derer, die da mehr oder weniger von der Teilnahme an allem Guten und Schönen ausgeschlossen waren. Die wirtschaftlichen Zustände während der Kriegs- und Nachkriegszeit führten aller Welt die Notwendigkeit der Abkehr von einer Wirtschaftsweise ins Gesicht, bei der der einzelne wohl zu Reichtum gelangen konnte, die Masse des Volkes aber bar und leer. Noch wissen wir ja nicht, ob die Gegenwarts-wirtschaft Uebergangszustand zu besseren Verhältnissen ist, ob wir nicht im allgemeinen Durcheinander zugrunde gehen. Können wir aus diesem Elend zu wenn auch bescheidenem, doch lebenswertem Dasein gelangen, dann heißt das jene Kräfte zu benutzen, die im Volke schlummern, die sich seit alter Zeit als Widerspruch gegen wirtschaftliches Unrecht bemerkbar machen.

Die neue Wirtschaft, die da werden will, wird Gemeinwirtschaft sein, gerichtet auf die Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen. Ohne das Wohlergehen der Gesamtheit kein wirtschaftliches Auskommen des einzelnen. Schon im Begriffe Gemeinwirtschaft ist eingeschlossen die Verpflichtung des einzelnen, in der Herbeiführung des Gemeinwohlseins sein persönliches Wohl zu sichern. Also beginnt die neue Wirtschaftsperiode, die vom harten Meister der Gemeinnützigkeit getragen werden soll, mit der Arbeit des einzelnen Menschen an dieser Gemeinnützigkeit.

Das alles ist schon oft gesagt worden, es hat aber noch lange nicht allgemein dahin geführt, die unausweichbaren Verpflichtungen des einzelnen so erkennen zu lassen, daß die Tat einsetzt, wo doch das Wort, die Lage aber wirtschaftliches Elend eine Verbesserung nicht herbeiführt. Es ist ja auch bequemer, von anderen zu fordern, was selbst zu leisten jeder einzelne verpflichtet ist. Staat und Gesetzgebung können einer Wirtschaftsweise sicher die Wege ebnen. Den Inhalt aber empfangt sie immer nur von der Arbeit einzelner Menschen und durch die Arbeit von Menschen-gruppen, gerichtet auf ein gemeinschaftliches Ziel. Das bedeutet, daß Selbsthilfe in einem Umfang erstehen muß, ausreichend, die neue Wirtschaftsweise zu tragen.

Warum aber nur das langsame Tempo im Aufbau der Selbsthilfe? Warum die Trägheit der Mühseligen dort, wo sich ihnen die Möglichkeit zur Selbsthilfe bietet? Was soll das Zammern über Ausbeutung, wenn du die Hände in den Schoß legst, nicht selbst handelnd, diesem Zustand gründlich und endgültig zu befehlen? Wähne doch nicht, daß du Entzweifelter auf jene Hilfe etwas reichlich hochmütig verzichten darfst, weil dir diese Hilfe nicht in drei Tagen werden kann. Die kurzfristige Einschätzung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist nicht am Platze. Die Gewerkschaftsarbeit der Verbraucher ist eine Wirtschaft und ihr hat jeder zu dienen, der weiter leben will und der wünscht, daß ein ganzes Volk nicht zugrunde gehe.

### Rechtsstreitigkeiten beim Gewerbegericht.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. Juni 1924 ist die Verzugsgrenze für Rechtsstreitigkeiten vor dem Gewerbegericht auf 300 Mk. festgesetzt worden. Vor dem Kriege betrug sie nur 100 Mk. Die Gebühren betragen bei einem Gegenstand bis 20 Gulden 1 Mk.; bei 20-50 Mk. 1,50 Mk. und 50-100 Mk. 3 Mk. Die neueren Wertklassen steigen um je 100 und die Gebühren um je 3 Mk. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mk.

### Internationales.

Kongress des Argentinischen Gewerkschaftsbundes. (IGB.) Die „Union Sindical Argentina“, der argentinische Gewerkschaftsbund, hat im April dieses Jahres seinen ordentlichen Kongress abgehalten. Die Organisation, die früher dem IGB. angeschlossen war, ist später im Interesse der nationalen Einheit wieder ausgetreten. Ein wichtiger der behandelten Punkte war die Frage der Aufrechterhaltung der Autonomie oder des Anschlusses an die Rote Gewerkschafts-Internationale. Die Abstimmung zeitigte das Resultat, daß sich 16 312 Stimmen für die Autonomie und trotz der von den Kommunisten eingeleiteten Kampagne nur 440 Stimmen für den Anschluß an Moskau aussprachen.

# UNSERE JUGEND

Nur blinder Zufall und nur blindes Wanken  
verleilt die Lebensgüter in der Welt,  
du selbst kannst dir dein Schicksal nicht gestalten,  
wenn dir des Tages Götte fehlt: das Geld.

Doch gib's ein Steuer, das durch Sturm und  
Wellen  
mit Sicherheit uns führt zum fernen Ziel:  
Das ist die Macht der Wahrheit! Nie zerfallen  
wird sie im wirren, wilden Wogenpiel!

Wie halten hoch der Jugend Ideale,  
nur ihnen war der Besten Kraft geweiht,  
vor aller Welt hellleuchtend widerstrahlte  
du hehres Bild, des Volkes Einigkeit!  
Die Wahrheit siegt! Aus der Geschichte lerne,  
die vielen schon solch' schweren Kampf beschied.  
Auf, ihr Freunde in der Näh und Ferne:  
Vereinigt sind wir unfres Glückes Schmied!

Jakob Andorf.

## Jugend und Gewerkschaft.

Von Tony Sender, Frankfurt/Main.

Wohl die schmerzlichste Folge des Krieges und  
der tiefen sich anschließenden Zerrüttung unseres  
Wirtschafts- und Gesellschaftslebens ist die bedrückte,  
freudlose Kinder- und Jugendzeit unserer  
heranwachsenden jungen Generation.  
Die Jugend, unschuldig an dem Wahnsinn und den  
Verbrechen einer „Ordnung“, die uns an den Rand  
des Abgrundes führte, hat das schwerste Opfer bringen  
müssen: Die Unbefangenheit, Heiterkeit  
und Sorglosigkeit der Kindheit und  
Jugendzeit. Darum aber müssen wir ändern  
auch Verständnis aufbringen für das Sehnen unserer  
Jugendlichen, der Kollegen und auch der Kolleginnen,  
auch ihrerseits einen Anteil an Lebensfreude zu er-  
heben, um den sie das Schicksal so schände zu betrügen  
droht. Ja, wir müssen selbst begreifen, wenn sie mit  
einer gewissen Hast sich auf das Nächste — sei es  
Kino (und nicht immer das Beste!), sei es Tanz oder  
andere Veranstaltung — stürzen, um für einige Stun-  
den Befreiung aus dem Druck und der Not des All-  
tags zu suchen.

Die Jugend hat, wie jeder Mensch,  
Anspruch auf Lebensfreude! Und das gilt  
ganz besonders für die Jungen und Mädchen unserer  
Zeit, die nach freudlosen Schuljahren vorzeitig in das  
Loch der Arbeit eingesperrt werden. Früh und hart  
genug tritt der Ernst des Lebens an sie heran. Und  
wenn wir verborgend vor sie hintreten, um sie zur  
Mitarbeit in der gewerkschaftlichen  
Organisation zu veranlassen, dann kommt es  
wohl nicht selten vor, daß sie davon zurückfahren in  
dem Glauben, daß ihnen damit nur noch mehr Bürde  
auferlegt, noch der Rest der Ruhezeit geraubt werden  
könne.

Aber ihr jugendlichen Kolleginnen und Kollegen,  
ihr irrt! Solch' irrige Auffassung würdet ihr nicht  
haben, wenn ihr eine Zeitlang euch mit vollem Eifer  
der Organisationsarbeit gewidmet haben würdet.  
Kämpfen wir doch in unseren gewerkschaftlichen Or-  
ganisationen darum, daß den Kindern des Prole-  
tariats eine bessere Gegenwart wie Zukunft zuteil  
werde, daß sowohl unsere Arbeitsbedingungen jetzt be-  
reits durch unsere eigene Kraft, durch das Mittel  
grade auch unserer Jugend, erträglichere werden,  
daß aber darüber hinaus im großen Freiheitskampf  
das schöne Ziel recht bald erreicht werde, das unsere  
ganze Klasse endlich, endlich freimacht von dem Ber-  
damnislein zu ewiger Fronarbeit, von der steten Bedrohung mit Arbeitslosigkeit,  
von der Verdammnislicht- und freudloser  
Behauung, dem Vorentpaten der herrlichen  
Güter des Wissens und der Kultur, nach denen  
wir uns sehnen!

Freilich bedarf es zur Erreichung dieses herrlichen  
Zieles entschlossener, zäher Kameradschaftsarbeit aller.  
Über wir ganz anders wirkt diese Tätigkeit auf uns  
ein, als die Arbeit in der Fabrik. Das erst bedeutet  
wahre Lebensfreude — das freundschaftliche  
Zusammenwirken mit Gleichgesinnten,  
mit Altersgenossen und -genossinnen, die vom gleichen  
Ideal befeuert, uns die Hände reichen im Vertrauen  
auf die eigene Kraft, ja, auch im Vertrauen auf die  
Kraft unserer Jungen, die uns ihr  
ganzes junges ungekümtes Sehnen, ihre unverbrauchte  
Begeisterungsfähigkeit mitbringen, und die mit Recht  
noch Ansprüche an das Leben stellen.

Bringen wir diesen frischen Feuereifer mit hinein  
in die ernste Arbeit der Organisation, wo wir auch die  
Erfahrung der älteren Kollegen und Kolleginnen  
nutzen wollen. Dann erscheint auch die Gegenwarts-  
arbeit für kürzere Arbeitszeit, für bessere Ausbildung,  
für bessere Schutzmaßnahmen und günstigere Re-  
gelung der Tätigkeit gerade der jugendlichen Arbeiter  
und Arbeiterinnen nicht mehr trocken und langweilig.  
Soll doch damit durch eigene Kraft dafür ge-  
wirkt werden, daß die jugendlichen Kollegen und  
Kolleginnen nicht vorzeitig ihre Jugendfrische dahin-  
geben müssen, um dann später, wenn sie an der Seite  
eines Kameraden, einer Kameradin, in der Ehe Glück  
zu finden hoffen, von neuem durch Not und Sorge  
gemartert zu werden.

Erkennen wir klar: Unser Leben muß nicht  
freudlos und bedrückt sein, Ausbeutung und Unsicher-  
heit der Existenz sind keine Naturnotwendigkeiten —  
wir müssen nur wollen, müssen einen festen  
Glauben haben an unsere eigene Kraft,  
müssen die historische Mission begreifen, die der Ar-  
beiterklasse geworden, um die Menschheit heraus-  
zuführen aus dem Sumpf des Elends.  
Und dazu brauchen wir auch Euch, Ihr jugendlichen  
Kollegen und Kolleginnen. Euer Durst nach Schön-  
heit und Freude, Eure junge Begeisterung soll auch  
uns neue und unüberwindliche Kraft geben.

## Das Lehrlingswesen im Tarifvertrag.

Die viel umstrittene Frage des Lehrlings-  
wesens im Tarifvertrag ist im Jahre 1922  
erstmals Gegenstand einer Erhebung durch das  
Reichsarbeitsamt gewesen. Diese Erhebung hat er-  
geben, daß in 85 Proz. aller Verträge, die für  
27,6 Proz. der 14 Millionen tariflich erfaßten Per-  
sonen gelten, durch besondere tarifliche Bestimmungen  
auch das Lehrlingswesen erfaßt wird. Tatsächlich  
dürfte der Prozentsatz ein höherer sein, da aus tech-  
nischen Gründen nur die Tarife bei diesen Feststellun-  
gen erfaßt werden konnten, die im Berichtsjahre in  
Kraft getreten waren. Am stärksten sind an dieser  
tariflichen Regelung beteiligt die Metall- und Ma-  
schinen-Industrie, sowie das Bau-, Spinnstoff- und  
Handelsgewerbe. Dabei ist allerdings zu bemerken,  
daß es sich bei dieser tariflichen Regelung nicht um die  
restlose Festlegung aller hierfür in Betracht kommen-  
den Fragen handelt. Die Tarifierung der gesamten  
Bohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge ist nur  
in den wenigsten Tarifen durchgeführt. Daß mit die-  
ser Einschränkung auch in unserer Industrie das Lehr-  
lingswesen zum übergroßen Teil für die Berufsange-  
hörigen geregelt ist, beweisen die von uns im  
Berichtsjahr (1922) abgeschlossenen Reichstarife sowie  
der Reichstarif der Buchdrucker.

## Lehrvertrag ist Arbeitsvertrag.

Seit Jahren wird von den Innungen und andern  
rückständigen kleinen handwerklichen Meistern ein scharfer  
Kampf gegen die tarifliche Regelung des  
Lehrlingswesens geführt. Trotz verschiedener  
Niederlagen versuchen sie immer wieder, ihre mittel-  
alterlichen Anschauungen als richtig hinzustellen. In  
einem solchen Streitfall hat nun auch das Landgericht  
Aldin diese Auffassung zurückgewiesen und in klarer  
Weise zum Ausdruck gebracht, daß der Lehr-  
vertrag nur eine besondere Unterart  
des Arbeitsvertrages sei und seiner tarif-

lichen Regelung nichts im Wege stehe. Das Gericht  
war der Meinung, daß die durch einen Tarifvertrag  
festgesetzten Arbeitsbedingungen ohne weiteres zum  
Inhalt des Lehrvertrages selbst werden, wenn Lehr-  
herr und Lehrling den Tarifparteien angehören. Der  
Einwand des Lehrherrn, daß der Lehrvertrag gar  
nicht mit dem Lehrling selbst, sondern mit dessen  
gesetzlichem Vertreter abgeschlossen worden ist, dieser  
aber niemals durch den Tarifvertrag gebunden ge-  
wesen sei, wurde nicht als stichhaltig angesehen.

Aber noch in einer anderen prinzipiellen Streit-  
frage schafft dieses Urteil ebenfalls Klarheit. Ver-  
schieblich versuchten Unternehmer sich ihren tarif-  
lichen Verpflichtungen dadurch zu entziehen, daß sie  
aus der Tarifgemeinschaft bzw. aus der als Tarif-  
kontrahent in Frage kommenden Arbeitgebervereini-  
gung austraten. Auch in diesem vorgenannten Streit-  
fall war der Lehrherr aus der Arbeitgeberorganisation  
ausgetreten, er glaubte sich nun frei und ledig aller  
tariflichen Fesseln. Das Gericht sprach aber auch in  
dieser Beziehung unzweideutig aus, daß der Lehrherr  
auch dann die tarifliche Bezahlung zu leisten habe,  
wenn er selbst nicht mehr Mitglied des Verbandes  
sei. Entscheidend wäre, daß er zur Zeit des Abschlusses  
des Lehrvertrages Mitglied gewesen ist. Durch sein  
späteres Austraten aus der Arbeitgeberorganisation  
kann er sich den tariflichen Verpflichtungen nicht mehr  
entziehen. Solange der zwischen den Parteien abge-  
schlossene Vertrag fort dauert, habe er auch tarif-  
mäßigen Inhalt und darum sind tarifwidrige Ände-  
rungen unzulässig.

## Die Kulturidee des Gewerkschaftskampfes.

„Was ist alles, was in Jahraufenden die  
Menschen taten und dachten, gegen einen Augenblick  
der Liebe?“ So fragte vor hundert Jahren der große  
idealistische Dichter Friedrich Hölderlin. Welch tiefes  
Gefühl spricht zu uns aus diesem Worte? Liebe ist  
im Menschen der heiligste Funke der Götlichkeit.

Und dennoch Kampf? Und dennoch Kampf?  
Gewiß, auch hierzu stehen wir, mit unserer  
ganzen Persönlichkeit. Beides quillt heraus aus  
einem Erfennen und Fühlen: Wir wollen den  
Kampf um der Liebe willen.

Das ist es, was uns im aller tiefsten Grunde von  
den anderen Gewerkschaftsrichtungen unterscheidet,  
dieser letzte große Sinn. Wohl wollen auch wir natür-  
lich das wirtschaftliche Recht jedes Arbeit-  
enden. Wohl ist uns die Er kämpfung des wirtschaftlichen  
Rechts die große Aufgabe des Tages. Doch wird  
die Gewerkschaftsbewegung durch ihre wachsende  
organisatorische Kraft dem Proletariat nicht ohne  
Zweifel einmal alle wirtschaftlichen Rechte erringen?  
Regelmäßige Arbeitszeit und menschenwürdigen Lohn  
und um was es sonst geht? Würden die wahren  
Kampfgenossen aus unseren Reihen dann zufrieden  
sein? Würden sie nicht wollen, daß der gewerkschaft-  
liche Kampf gegen den Kapitalismus weitergeführt  
wird, höher hinauf, dem ständigen Ideale  
entgegen?

Gerade weil nichts, was die Menschen in Jahr-  
taufenden taten und dachten, höher ist als ein Augen-  
blick der Liebe, darum im aller tiefsten Grunde  
unser Kampf, darum über allen Forderungen des  
Tages hinaus die neue Gestaltung des Wirtschafts-  
lebens im Sinne der Gemeinschaft als unserer  
höchste Ziel.

Und damit sind auch all die gewerkschaftlichen  
Kämpfe der Gegenwart getragen von jenem letzten,  
großen, ständigen Gedanken. Immer und überall  
unser wirtschaftliches Recht, daß der Mensch, der  
freie Mensch werde.

Wer hungert, kann kein Menschentum fühlen.  
Wenn die mechanische Arbeit durch ihr ewiges Einseitig  
seelisch zermüht, kann nicht wachsen zur hoch, inner-  
lichen Freiheit. Der Mensch soll Mensch sein. Der  
Mensch soll Bruder sein. Menschentum soll Liebe be-  
deuten. Das ist's, was in goldenen Letztern über  
unserem freigewerkschaftlichen Kampfe geschrieben  
steht.

**Gewerkschaftliche Opferwilligkeit.**

Vor einigen Tagen brachte der „Vorwärts“ eine längere Abhandlung über „Gewerkschaftsbeiträge“, die eine Fülle gewandter Gedanken enthält und darum die Beachtung aller Gewerkschaftsmitglieder finden sollte. Aus diesem Grunde bringen wir aus diesem Artikel die folgenden Zeilen aus unseren Mitteilungen zur Kenntnis:

Das Ende der Inflationszeit brachte den Gewerkschaften endlich wieder festen Boden unter die Füße. Der geringste Beitrag war wieder wertvoller als die Phantasiebeiträge von Hunderttausenden, Millionen und Milliarden. Da überdies die neuen Beiträge zunächst nur provisorisch festgesetzt wurden, waren sie meist niedrig — und wie sich vielfach zeigte, allzu niedrig bemessen. Die Gewerkschaften können nicht etwa in aller Ruhe ihren finanziellen Wiederaufbau vollziehen. Das Unternehmertum sorgt durch seine Angriffe auf die mühsamen Erwerbungsarbeiten der Gewerkschaften, daß ein Kampf nach dem andern geführt werden muß. Dafür, daß die Unternehmer die Lohnforderungen zurückweisen, fordern sie die Verschlechterung der Tarifverträge durch Verlängerung der Arbeitszeit, Fortfall der Ferien sowie Abbau oder Beseitigung der sozialen Bestimmungen. **Auswehrlämpfe** erfordern jedoch oft weit höhere finanzielle Anstrengungen der Gewerkschaften als Angriffsbewegungen. Während letztere meist nur bei günstiger Konjunktur unternommen werden, müssen jene in wirtschaftlich ungünstigen Zeitläuften ausgetragen werden.

Dem Bedarf der Gewerkschaften an möglichst hohen Beiträgen steht entgegen, daß die Löhne absolut unzureichend und mit derart vielen Abzügen belastet sind, daß es sehr schwer ist, den Mitgliedern die Zahlung hoher Beiträge zuzumuten, zumal in den Gewerkschaften, die schon in der Vorkriegszeit hohe Beiträge kannten. Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit bringen es mit sich, daß ein Teil der Mitglieder nur in den untersten Beitragsstufen steuert. **Soll aber die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften intakt bleiben, und nicht nur dies, sondern darüber hinaus verstärkt werden, dann müssen die Beiträge dementsprechend bemessen werden.** Ist es auch nicht möglich, sie mit einmal wesentlich zu erhöhen, dann muß doch ein besserer Ausgleich herbeigeführt werden zwischen den Erfordernissen der Gewerkschaften und der gebotenen Rücksicht auf das Einkommen der Mitglieder ohne Opfer geht es in der Gewerkschaftsbewegung, in den Gewerkschaftskämpfen nun einmal nicht. Das ist ja gerade das, was die Drücker, die den Gewerkschaften wieder den Rücken kehren, zu ihrem Verhalten veranlaßt. Darüber lächeln weder ihre Ausreden noch ihr Wortradikalismus hinweg. Den gewerkschaftlich geschulten Mitgliedern ist die Einsicht, daß niedrige Beiträge waggeworfenes Geld ist und hohe Beiträge die Grundbedingung für gewerkschaftliche Erfolge sind, in Fleisch und Blut übergegangen. Aber doch läßt sich nicht der großen Masse. Diese Einsicht kann nur durch gewerkschaftliche Erziehung und Erfahrung gewonnen werden. An Erfahrungen fehlt es nicht. Es kommt jedoch darauf an, ihnen die gehörige Beachtung zu verschaffen.

Die Unternehmer verfolgen die Dinge in den Gewerkschaften recht eifrig, so daß sich viele Mitglieder ein Beispiel daran nehmen könnten. Die Unternehmer berechnen die ungefähre finanzielle Kraft der Gewerkschaften. Wissen sie, daß die Gewerkschaft es auf einen Kampf ankommen lassen kann, werden sie vorsichtiger operieren, zurückhaltender sein, als wenn sie gewiß sein können, daß der erstbeste Vorstoß, den sie gegen die Arbeiterorganisationen führen, diese kampfunfähig macht. Auch die radikal klingenden Phrasen können uns der Notwendigkeit hoher Beitragsleistungen nicht entheben. Und es ist weit radikaler und revolutionärer, selbst unter Entbehrungen seinen Verbandsbeitrag zu zahlen als alle Bierstundchen nach Generalfest zu schreiben und sich dabei gegen jedwede Beitragserhöhung zu wenden. Für die Erhaltung und Verbesserung unserer Existenz, die von der Bestaftung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abhängt, müssen wir wohl oder übel das Opfer hoher Beiträge bringen.

**Aus dem „Graphischen Bloß.“**

Wir lehnen es im allgemeinen ab, zu dem Geschreibsel des „Graphischen Bloß“ Stellung zu nehmen. In Nr. 9 desselben befindet sich aber eine Notiz der kommunistischen Sonderblätter mit der Ueberschrift: „Buchbindereibesitzer als Konkurrenten der Arbeiter“, die es uns zweckmäßig erscheinen läßt, mit ein paar Worten darauf einzugehen. Der Verfasser dieser Mitteilung dürfte nach der ganzen Aufmachung der ehemalige Kollege Czerny sein. Er benützt den Umstand, daß der Affordbrevitor jetzt in den VDB-Betrieben 6,8 für die Buchdruckereien in Berlin aber nur 6 beträgt, zum Anlaß einer Polemik, die wieder einmal die ganze Demagogie dieses kommunistischen Apostels klar zutage treten läßt. Er rechnet den Mitgliedern der Berliner Sonderorganisation vor, daß bei zweierlei Devisoren die Affordbrevitor in den Buchdruckereien, in den „Api“-Betrieben und in den Buchbindereien voneinander abweichen. Das stellt er als etwas ganz besonders Neues hin in der Tarifpolitik, die von unserem Verbande geführt wird. Man sollte es nicht für möglich halten, daß der Mann, der jahrelang Vertreter der Berliner Buchbindereiarbeiterschaft unseres Verbandes gewesen ist, über so wenig Kenntnis der wirklichen Dinge verfügt. Czerny müßte wissen, daß für die „Api“-Betriebe ein Affordbrevitor überhaupt nicht festgelegt wird, denn die Regelung der Affordbrevitor in den „Api“-Betrieben beruht durchaus auf vereinbarten Vereinbarungen und nur der Affordbrevitor für die Buchdruckereien und der für die Buchbindereien wird durch zentrale Verhandlungen festgelegt. Schon unter Czernys Führung ist man in Berlin bestrebt gewesen, für die Buchdruckereien einen günstigeren Devisor als für die Buchbindereien zu finden, ein Verfahren, das an sich durchaus als ein im Interesse der Gesamtheit bestehendes angesehen werden kann. Czerny schreibt in seiner Notiz: „Die Unternehmer wissen, was sie tun, indem sie derartige Berechnungsunterschiede schaffen. Sie wollen den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation untergraben, die Haneisen, Wiencke und Genossen leben in ihrer grenzenlosen Passivität diese Entwicklung nicht.“ Sollte man einen solchen Wöhsinn für möglich halten, daß durch zweierlei Devisoren es den Arbeitgebern möglich wäre, den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation zu untergraben? Selbstverständlich wäre es unseren Vertretern ein leichtes, den Devisor einseitig zu gestalten. Sie bräuchten ja nur bei den Verhandlungen mit den Buchbindereibesitzern, die regelmäßig im Anschluß an die anderen Verhandlungen geführt wurden, sich damit abzugeben, daß der gleiche Devisor Anwendung finde. Unsere Vertreter, die mit den Buchdruckereibesitzern verhandeln, die nebenbei bemerkt, ja nur örtliche Vertreter sind, sind aber nicht so große Esel, sondern sie verändern von den Buchbindereibesitzern einen günstigeren Devisor zu erhalten, ein Verfahren, was man doch nur als sehr vernünftig bezeichnen kann. Das alles weiß Czerny, aber weil es ihm jetzt einmal so paßt, deshalb behält er das, was er selbst mit schaffen half, zu einem Angriff auf unseren Verband. Dieses Verhalten ist erbärmlichste Demagogie.

**Ein Friedenspreis-Ausschreiben.**

Die freien Gewerkschaften sind ebenso wie die Sozialdemokratie ihrem ganzen Wesen und ihren Zielen nach bestrebt, die Arbeiterschaft nicht bloß in einem Lande als Interessengemeinschaft zusammenzufassen, sondern darüber hinaus eine Verbrüderung des internationalen Proletariats anzustreben. Daß sie dies bisher mit gutem Erfolg getan haben, beweist u. a. die schnelle Wiederaufnahme der Beziehungen zu den anderen Ländern nach dem Kriege und ihr gutes Zusammenarbeiten mit diesen. Sie begrüßen es daher, und es erfüllt sie mit Genugtuung, wenn auch von anderer Seite eine internationale Annäherung und ein Zusammenrücken der Völker angestrebt wird. Sie sind gerne bereit, solche Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, denn die suchbaren Folgen des letzten Krieges fordern gebieterisch ein zielbewusstes Zusammenarbeiten. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer solchen Propaganda bringt auch bereits in immer tieferer Kreise der Völker ein.

So sind bereits in den Vereinigten Staaten, in England, Frankreich und Italien große Wettbewerbe veranstaltet worden, um die besten Vorschläge zur Wiederherstellung des internationalen, nationalen und wirtschaftlichen Friedens zu erhalten. Ein reicher Amerikaner hat nun auch Mittel zur Verfügung gestellt, um einen gleichen Wettbewerb in Deutschland durchzuführen. Die Preisangabe lautet:

„Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gefördert werden?“

Für die beste Lösung der Aufgabe, an der auch die Arbeiterschaft stark interessiert sein dürfte, sind 10 000 Dollar ausgeworfen. Wer sich näher dafür interessiert, kann die genauen Bedingungen erfahren durch das Sekretariat des Deutschen Friedenspreises, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36.

**Berichte.**

München. Die am 13. Juni abgehaltene Generalversammlung erstreckte sich eines guten Besuchs, galt es doch, den Verbandsvorständen Hauelsen sowie den zu den VDB-Manteltarifverhandlungen hier anwesenden Tarifauschuss zu begrüßen.

Nach Erstattung des Tätigkeitsberichtes durch Haußen und des Kassensberichtes für das 1. Quartal durch Kollegen Müller referierte Wiencke-Berlin über: „Die wirtschaftliche Lage und die Tarifpolitik der Arbeitgeber“. Nach einleitenden Worten über die wirtschaftliche Lage und die Tarifpolitik im allgemeinen befaßte der Referent die Tarifpolitik unseres Verbandes. Ausgehend von dem Tarifreferat überhaupte, schilderte er die Entstehung des sogenannten Dreistädte-Tarifses (Berlin, Leipzig und Stuttgart), der mit der Einbeziehung von München sich zum Vierstädte-Tarif entwickelte. Die sich immer mehr zeigende Unzufriedenheit der Kollegschaft der anderen Städte, die unter örtlichen Abmachungen oder unter Tarifunterstützung zu arbeiten hatten, zwangen dazu, dem Gedanken eines Reichstarifses näherzutreten. Den Gegnern von Reichstariifen zeigte der Referent an Hand von Beispielen, wie richtig die Politik des Tarifauschusses im Festhalten an zentralen Verhandlungen war. Er ging dann auf die in den letzten Tagen hier geführten Verhandlungen mit dem VDB, näher ein. Zum Schluß appellierte Wiencke an die Versammlung, im Auf- und Ausbaue unserer Berufsorganisation eifrig und tatkräftig mitzuarbeiten. Heißer Beifall war der Dank der Versammlung.

Kollege Hürsch appellierte an die Jugend und forderte diese zur tätigen Mitarbeit auf. Kollege Hauelsen gab seiner Begeisterung Ausdruck, daß von seiten der Münchener Kollegschaft niemand zu den Ausführungen Wienckes Stellung nehme, da doch gerade ein Teil der Münchener Mitgliedschaft mit dem Tarifauschuss in der vergangenen Zeit nicht immer zufrieden war. Der Tarifauschuss sei jetzt da und werde Rede und Antwort stehen. Redner ermahnte zur reiflichen Gelassenheit und betonte, daß nur durch die Erhaltung einer starken Berufsorganisation die Interessen der Kollegschaft gewahrt werden können. Kollege Heise-Weipzig überbrachte die Grüße der dortigen Kollegschaft und gab ein Situationsbild der Leipziger Berufs- und Organisationsverhältnisse.

**Sterbetafel.**

- Im Monat Juni sind uns als gestorben gemeldet:
- Durg b. Magdeburg. Emil Schäfer, Buchbinder, 50 Jahre, Jüderfrankfurt.
- Dresden. Elisabeth Hippe, Kartonnagenarbeiterin, 19 Jahre, Freitob.
- Minna Kuntz, Kartonnagenarbeiterin, 41 Jahre, Lungenleiden.
- Gau Hausa. Karl Hauffus, Buchbinder, 42 Jahre, Jüderfrankfurt.
- Gelsenkirchen. Anna Jurlewitj, Buchbindereiarbeiterin, 22 Jahre, Blutvergiftung.
- München i. W. Friedrich Wehling, 17 Jahre.
- Morsheim. Ad. Andreas, Hilfsarbeiter.
- Mudoschitz. Jva Martin, Buchbindereiarbeiterin, 41 Jahre, Magenleiden.
- Stuttgart. Rosa Schilling, Kartonnagenarbeiterin, 21 Jahre, Lungenleiden.
- Katharine Goll, Buchbindereiarbeiterin, 27 Jahre, Grippe.
- Allen ein ehrendes Andenken!

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

1. **Gauzeinstellung.** Die Zahlstelle Ludenwaldscheidet mit dem 1. Juli aus dem Gau Nordosten aus und wird dem Gau Magdeburg angeschlossen.

2. **Karten zur Arbeitslosenstatistik** fehlen noch von einigen Zahlstellen. Wir bitten um umgehende Einfindung derselben.

**Abgesandtenänderungen.**

- B. — Bevollmächtigter, K. — Kassierer.
- Wohlm. B. u. K.: A. Schröder, Oststr. 132.
- Werra. B.: A. Ruppe, Oststr. 16.
- K.: B. Fleischer, Plauenische Str. 140.
- Großenhain i. S. B.: G. Gebhardt, Neukircher Drehtreter Straße 14 II.
- K.: A. Weib.
- Alle Änderungen sind an den Bevollmächtigten zu richten.
- Beisitzerwettbewerb i. S. B. u. K.: A. Weise, Geissenröderstr. Nr. 93.

**Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September.**